

Stellungnahme(n) (Stand: 22.04.2021)

Sie betrachten: Kaistraße 1 (03/011)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 22.03.2021 - 23.04.2021

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 63/0
Frist:	23.04.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Lucas Vogel, am: 22.04.2021 , Aktenzeichen: SV-0040/21</p> <p>Zum obigen Verfahren weist das Bauaufsichtsamt auf das Folgende hin:</p> <p>Baurecht:</p> <p>Bei Inanspruchnahme der Baugrenzen sowie bei gleichzeitiger Ausnutzung der maximalen Trauf- und Gebäudehöhen, können die Abstandflächen zur Straßenmitte (Franziusstraße, Zollhof und Kaistraße) teilweise nicht eingehalten werden. Ich weise darauf hin, dass entsprechende maximale Gebäudehöhen sowie Baulinien festgesetzt werden sollten.</p> <p>Baudenkmalpflege:</p> <p>Im Bereich der Straßenecke Franziusstraße/Kaistraße befindet sich auf Höhe des Gebäudes Kaistraße 2 ein denkmalgeschützter Hydrant im Straßenraum (Nr. 37 als Teil des „Technischen Denkmal“ - Am Handelshafen, Kaistraße, Speditionsstraße, Weizenmühlenstraße - mit der Denkmal-Nummer 1414). Das Objekt ist an Ort und Stelle zu erhalten und im Bauverlauf gegen Beschädigung zu schützen.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-